

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 16.

Mittwoch den 22. April

1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Oberamtsgericht Calw. (Gläubiger Aufruf.) In der oberamtsgerichtlich erkannten Konkurs Sache des Bauers Georg Jakob Herzog von Altheinstadt wird am Freitag den 29. Mai d. J. die Schuldenliquidation auf dem Rathhaus zu Altheinstadt Vormittags 8 Uhr vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen desselben, so wie überhaupt alle Personen welche Ansprüche an dessen Vermögen zu machen haben, werden hiemit zu dieser Verhandlung vorgeladen, wobei sie entweder zu erscheinen, oder ihre Ansprüche schriftlich auszuführen haben, widrigenfalls sie durch den unmittelbar nach der Liquidations-Handlung auszusprechenden Präklusiv-Bescheid von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Diesemigen Gläubiger, deren Forderungen amtlich bekannt sind die aber sich über die Veräußerung der Masse theile und über einen Borg, oder Nachlassvergleich nicht erklären, werden als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beigetreten, angenommen werden.

Die Ortsvorsteher des hiesigen Gerichtsbezirks haben gegenwärtige Vorladung in ihren Gemeinden gehörig bekannt zu machen.

Calw, den 15. April 1829.

Oberamtsrichter
Finckh.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. Schwann. Die Bereinigung des Unterpfandswesens in der Gemeinde Schwann ist vollendet. Von heute an findet daher das neue Pfand- und Prioritäts-Gesetz in dieser Gemeinde seine volle Anwendung.

Den 15. April 1829.

K. Oberamtsgericht.
Pistorius.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Neuenbürg. (Bekanntmachung.) Am 8. Dez. v. J. wurde in der Nähe des Städtchens Liebenzell von einem Landjäger der Zollschutzwache ein Sack mit 8 Zuckerhüthen, 68 Pfund im württembergischen Gewicht haltend, aufzufordern, den ein entsprungenen unbekannter Mann, wahrscheinlich wegen Verkürzung des Zollgefälls, weggeworfen haben soll.

Der Eigentümer wird nun ausgerufen, sich binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Stelle einzufinden, und sich zu rechtfertigen, widrigenfalls die Einziehung der verlassenen Waare erkannt werden wird.

Neuenbürg den 2. April 1829.

K. Oberamt.
Hörner.

Bei der Heute vorgenommenen Organisation der Hafnerzunft haben die Vorsteher derselben dem Oberamte klagbar vorgetragen, daß mehrere Meister von der Maurerzunft sich mit dem Auspußen und Aufsetzen der Deseu beschäftigen, wodurch der Meisterschaft der Hafnerzunft großer Nachtheil zuwachsen, obgleich nach der bestehenden Handwerks-Ordnung dieses Geschäft ausschließlich zu den Verrichtungen der Hafner gehöre.

In Betracht, daß das Vorbringen der Hafner Zunft-Vorsteher gegründet ist, wird andurch Oberamtlich verfügt, daß die Meister der Maurer-Zunft für die Zukunft sich zu enthalten haben, diese und andere ähnliche, in das Hafner Handwerk einschlagende, Arbeiten zu versehen, oder im Betretungsfall die gesetzliche Strafe zu erwarten haben.

Die Orts-Vorstände haben diese Verfügung sogleich ihren Amts-Untergebenen zu eröffnen, damit sich kein Maurerzunft-Genosse bei einem künftig vorkommenden Uebertretungsfall — mit Nichtwissen — zu entschuldigen vermag.

Neuenbürg, den 12. April 1829.

K. Oberamt.
Hörner.

In No. 14 dieses Blattes Seite 71, ist eine Verordnung des Gemeinschaftlichen Oberamts Calw in Betreff des Betrags, in welchem Anlehen aus öffentlichen Kassen mit Unterpfändern zu versichern sind, und des dabei zu bedingenden Zinsfußes enthalten.

Diese Verordnung wird auch sämtlichen Verwaltungs-Stellen des Oberamts Neuenbürg zur Nachachtung empfohlen und den Orts-Vorstehern aufgetragen, solche ihren Herren Orts-Geistlichen mitzutheilen.

Neuenbürg, den 10. April 1829.

K. Oberamt.
Hörner.

Forstamt Wildberg. (Jagdverpachtung.) Die unterzeichnete Stelle ist durch hohes Dekret K. Finanzkammer des Schwarzwaldkreises d. 24. März d. J. gnädigst beauftragt worden, den durch den Tod des Revierförsters Stock in Naislach vakant gewordenen 1. Jagddistrikt im Revier Naislach öffentlich zu verpachten. Zur Vornahme dieser Verhandlung

hat man nun Samstag den 9. Mai bestimmt. Die zur Jagdpachtung gesetzlich ermächtigten Liebhaber werden daher eingeladen, sich mit oberamtlich beglaubigten Vermögens und Zulassungs Urkunden versehen, an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus in Wildberg einzufinden, um die Bedingungen zu vernehmen und der Verhandlung anzuwohnen. Zugleich wird bemerkt, daß der Jagddistrikt aus einer sehr bedeutenden zusammenhängenden Waldfläche besteht und sich auch nach der gegenwärtigen Revier Eintheilung in das Revier Altburg ausdehnt, und daß die Revierförsterei Naislach angewiesen sey, den Pachtliebhabern auf Verlangen die Grenzen des Jagddistrikts zu zeigen. Den 6. April 1829.

K. Forstamt.

Nachdem die Ortsvorsteher durch die Amtsbotten die Instruktion für die Revision des Gewerbe Steuer Katasters erhalten haben, werden sie aufgefordert, ohne Verzug nach § 3 a derselben vom Gemeinderath und Bürgerausschuß zwei Ortschätzer wählen zu lassen, damit das Geschäft angefangen werden kann. Mit nächstem Botten ist zu berichten, wer gewählt wurde. Calw, den 18. April 1829.

Steuer Kommissariat.
Amtspfleger Heß.

Liebenzell, Oberamts Neuenbürg. (Haus- und Handwerkszeug Verkauf, nebst Glaubiger Aufruf.) Die Wohnung des Saisensieders Johann Michael Hafner von hier, mit Siederei Einrichtung und dem erforderlichen Handwerkszeug wird Freitag den 1. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ein in diesem Gewerbe erfahrener thätiger Mann hier sein gutes Auskommen finden würde, indem sonst keines dieser Art hier betrieben wird.

Zugleich werden alle, welche eine Forderung an den gedachten Hafner zu machen haben, aufgefordert, dieselbe a dato binnen 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle einzugeben, widrigenfalls diejenigen welche es unterlassen, bei der Verweisung nicht berücksichtigt

werden. Den 10. April 1829.

Stadtschuldheissenamt.

Wittich.

Zainen, bei Maisenbach, Oberamtsgerichts Neuenbürg. (Schulden Liquidation.) Gegen Jüngst Joh. Wohlgemuth Tagelöhner zu Zainen ist der Saunt oberamtsgerichtlich erkannt, und zur Schuldenliquidation verbunden mit einem Vergleichsversuche, Montag der 27. April d. J. anberaumt, zu welcher Verhandlung die Gläubiger und Bürgen desselben auf Morgens 8 Uhr auf das Gemeinderaths Zimmer zu Maisenbach hiemit öffentlich vorgeladen werden. Die nicht erscheinenden Gläubiger werden mittelst Erkenntnisses, bei der — nächst auf die Liquidation folgenden Oberamtsgerichts, Sitzung von der Vermögens Masse ausgeschlossen. Am 10. April 1829.

K. Amtsnotariat Liebenzell und

Gemeinderath Maisenbach.

Adv. Amtsnotar Wittich.

Ober Niebelsbach, Oberamtsgericht Neuenbürg. (Gläubiger Aufruf.) Alle diejenigen Personen, welche an Johann Georg Becht, Gemeinderath und Küfer dahier, Forderungen machen, haben dieselben innerhalb 30 Tagen bei dem Schuldheissenamt anzugeben, widrigenfalls sie, wenn das Schuldenwesen durch eine einfache Verweisung berichtigt würde, hiebei nicht berücksichtigt werden könnten.

Am 26. März 1829.

Gemeinderath.

Schuldheiß,

Noth.

Ober Niebelsbach, Oberamtsgerichts Neuenbürg. (Gläubiger Aufruf.) Alle diejenigen Personen, welche an Johann Georg Noth, Bürger und Bauern dahier, Forderungen machen, haben dieselben innerhalb 30 Tagen bei dem hiesigen Schuldheissenamt anzugeben, widrigenfalls sie, wenn das Schuldenwesen durch eine einfache Verweisung berichtigt würde, hiebei nicht berücksichtigt werden könnten.

Am 26. März 1829.

Gemeinderath.

Schuldheiß

Noth.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Es ist ein goldner Uhrenschlüssel, ein goldner und ein silberner Ring verflohenen Donnerstag Vormittag auf dem Wege vom Ziegelthor bis an die neue Herrschaftbrücke verloren gegangen. Der redliche Finder wird um Zurückgabe dieser Stücke an den Unterzeichneten gegen gute Belohnung gebeten. Aus Auftrag: Buchbinder Beck.

— Pfropfreiser, von Apfel und Birnbäumen, welche sich durch Härte der Blüthe, und daher alljährlich reichlicher Tragbarkeit besonders auszeichnen, sind neben genauer Auskunft in Menge zu haben bei

Christian Hammer, Traiteur.

— Ein Quantum gutes Heu und Dehmd, verkauft um billigen Preis Gakenheimer, Saisensieder.

— Unterzeichneter hat 6 Stück schöne Ruzbaumsessel zu verkaufen um sehr billigen Preis.

Haug, Schreinermeister.

— Unterzeichneter hat eine neu gebaute Rahme samt Häuschen im Pelzberg zu verkaufen. Liebhaber hiezu können täglich einen Kauf abschließen mit

Jakob Widmann, Zimmermann.

— Folgende Bäcker backen künftige Woche die Laugenbretzeln: Jakob Friederich Raier — Michael Burkhardt.

Aus Veranlassung will die Pöbl. Schützengesellschaft am 1. Mai mir und meiner Braut zur Ehre, am letzten Tag unserer Hochzeit ein gemeinschaftliches Scheibenschießen abhalten, wozu sowohl die hiesigen, als auch die auswärtigen Herren Schützen höflich eingeladen werden. Der Anfang ist Mittags punkt 12 Uhr. Die Bedingnisse werden den Herren Schützen bekannt gemacht ehe das Schießen seinen Anfang nimmt. Büchsen welche unter 18 Kugeln per Pfund schießen finden durchaus nicht Statt. Hirschau, den 22. April 1829.

Waldhornwirth Mayer.

Wildberg. Bei dem Unterzeichneten sind zwei Geld Anlehen je zu 400 fl. zu erfahren, wofür gerichtliche Pfandscheine oder auch gute Bürgschaften verlangt werden. Den 18. April 1829.

Verwaltungsaktuar Moser.

Unterzeichneter hat einen ganzen vollständigen Nagelschmids Werkzeug für 2 Arbeiter um billigen Preis zu verkaufen. Die Kaufsliebhaber können solchen täglich einsehen bei Franz Dietrich Volk in Neuhäusen.

Gaben des Augenblicks.
 Von Dr. W. B. Mönnich.

Es ist eines der gangbarsten Vorurtheile, welches Friedrich dem Großen vorwirft, er habe aus einseitiger Liebhaberei für die französische Literatur, der Deutschen nie die verdiente Anerkennung erwiesen. Nichts ist ungerechter. Freilich liebte er die französische Literatur, und aus gutem Grunde, denn was war die Deutsche zu Friedrichs Jugendzeit, da er seinen Geist und Geschmack zu bilden suchte? Daß er bei den ersten Regungen zum Bessern sich nicht sogleich dafür begeisterte, war weise; daß er aber den noch auf jede bedeutende Offenbarung des auflebenden Geistes in Deutschland ein aufmerksames Auge richtete, ja sie mit Liebe und innerem Frohlocken begrüßte, ersieht man aus manchen Stellen seiner Schriften. So äußerte er schon 1775, in einem Briefe an Voltaire: „Der Geschmack an den Wissenschaften fängt an sich zu verbreiten, und man muß erwarten, daß die Natur nun wahre Genies hervorbringen werde. Das Land, welches einen Leibniz gebar, kann wohl noch mehrere seiner Art erzeugen.“ In seiner Abhandlung über die deutsche Literatur 1780

kommen die merkwürdigsten, ja wahrhaft prophetische Aeußerungen vor. „Erst seit Kurzem gewinnen die gebildeten Männer Muth, in ihrer Muttersprache zu schreiben; sie erröthen nicht mehr Deutsche zu seyn.“ „Wir werden unsere Klassiker haben, jeder wird sie lesen, sich darnach zu bilden, unsere Nachbarn werden deutsch lernen; denn wohl mag unsere Sprache in ihrer einst vollendeten Ausbildung sich durch gute Schriftsteller Ruhm von einem Ende Europas zum andern verbreiten.“ Aber er setzt schmerzlich hinzu: „Wie Moses stehe ich da und schaue von Ferne das gelobte Land; betreten werde ich es nimmer.“

Calw. Marktpreise am 18. April 1829. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 100 Scheffel Kernen; 34 Scheffel Dinkel; 9 Scheffel Haber

Frucht - Preise.			Viktualien - Preise.		
Kernen der Scheffel.	14 fl. — fr.	13 fl. 38 fr.	13 fl. 30 fr.	Rindschmalz das Pfund	17 fr. — fr.
Dinkel	5 fl. 40 fr.	5 fl. 31 fr.	5 fl. 24 fr.	Schweineschmalz	15 fr. — fr.
Haber	4 fl. 12 fr.	4 fl. 6 fr.	4 fl. — fr.	Butter	13 fr. 14 fr.
Roggen das Simri	1 fl. 8 fr.	1 fl. 4 fr.	— fl. — fr.	Lichter gegossene	18 fr. — fr.
Gersten	1 fl. — fr.	— fl. 56 fr.	— fl. — fr.	„ „ „ „ „ „ „ „	16 fr. — fr.
Bohnen	1 fl. — fr.	— fl. 56 fr.	— fl. — fr.	Saife	14 fr. — fr.
Wicken	— fl. 36 fr.	— fl. 32 fr.	— fl. — fr.	Eier	6 — um 4 fr.
Linzen	1 fl. 20 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.		
Erbfen	1 fl. 12 fr.	— fl. 56 fr.	— fl. — fr.		
Brod - Taxe.			Fleisch - Taxe.		
Weißes Brod 4 Pfund	11 fr.		Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.	
1 Kreuzerweck soll wägen	7 ³ / ₄ Loth.		Rindfleisch	6 fr.	
			Kalbfleisch	5 fr.	
			Hammelfleisch	fr.	
			Schweinefleisch	8 fr.	

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — Sakenheimer, Schrankenmeister.
 Gedruckt und verlegt von A. F. Rivinius, in Calw.

